LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21381**

14.09.2026

Kleine Anfrage 8773

der Abgeordneten Henning Höne und Dietmar Brockes FDP

„Erst abschalten, dann subventioniert neu bauen?“ – Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Kritik des RWE-Vorstandsvorsitzenden an der deutschen Energiepolitik?

Der Vorstandsvorsitzende der RWE AG, Dr. Markus Krebber, hat in einem am 10. September 2026 veröffentlichten Interview mit The Pioneer eine bemerkenswert kritische Bilanz der deutschen Energiepolitik gezogen. Auf die Frage, ob die deutsche Energiepolitik alles richtig gemacht habe, erklärte Krebber: „Wir haben einen großen Fehler gemacht. Und zwar haben wir durch politischen Druck erst die Stilllegungen vorgenommen und dann neu gebaut. Das bedeutet, wir haben massiv das Angebot verknappt.“

An anderer Stelle führt Krebber aus, Deutschland habe „über Jahrzehnte nur Stilllegungen vorgenommen“ und ergänzt: „Wir haben das Alte abgeschaltet, Knappheit erzeugt und jetzt muss zugebaut werden.“ Ohne eine Erhöhung des Stromangebots drohten nach seiner Einschätzung Verteilungskämpfe zwischen energieintensiver Industrie, neuen KI-basierten Anwendungen sowie der zunehmenden Elektrifizierung von Wärme und Verkehr.

Von besonderem energie- und ordnungspolitischem Interesse ist dabei die Beschreibung des Zusammenspiels von politischen Stilllegungsentscheidungen und staatlichen Ausgleichsmechanismen. Krebber erklärt hierzu: „Die Politik trifft laufend Entscheidungen, was wir als Industrie alles nicht machen dürfen. Wir kriegen Entschädigungen dafür, dass wir Kernenergie nicht mehr machen, dafür, dass wir Kohle nicht mehr machen, und jetzt auch dafür, dass wir unseren Windpark nicht bauen.“

Dieses Muster erkennt man auch in der Energiepolitik des Landes Nordrhein-Westfalen wieder. Die schwarz-grüne Landesregierung verständigte sich am 4. Oktober 2022 gemeinsam mit dem damaligen Bundeswirtschaftsminister und der RWE AG darauf, den Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier von 2038 auf 2030 vorzuziehen. Die entsprechende Vereinbarung wurde unter anderem von Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur sowie dem RWE-Vorstandsvorsitzenden Markus Krebber unterzeichnet und erfolgte ohne vorherige Einbeziehung oder Information des Parlaments. Damit kündigte die Landesregierung den von der Kohlekommission erarbeiteten, bundesweiten Kompromiss zum Kohleausstieg einseitig auf und erzeugte große Verunsicherung bezüglich der Versorgungssicherheit, den Energiekosten, der Arbeitsplätze und dem Gelingen des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung hat bei ihrer Entscheidung für den vorgezogenen Braunkohleausstieg genau diese von Krebber beklagte Verknappung gesicherter Erzeugungskapazitäten sowie den anschließend erforderlichen staatlich flankierten Aufbau neuer steuerbarer

Datum des Originals: 14.09.2026/Ausgegeben: 21.09.2026

Kraftwerkskapazitäten vorgenommen. Noch energiepolitisch fahrlässiger ist im Rahmen des vorgezogenen Kohleausstiegs in Nordrhein-Westfalen jedoch die Tatsache, dass die Landesregierung sich mit dem Bundeswirtschaftsminister und dem RWE-Konzern zwar auf ein konkretes Ausstiegsdatum geeignet hat, dabei aber keine Garantie für den Aufbau entsprechender Ersatzkapazitäten geschaffen hat. Nach deutlicher Verzögerung existiert inzwischen mit den Ausschreibungen des StromVKG zwar ein Mechanismus, um Ersatzkapazitäten staatlich subventioniert zubauen zu können, ein rechtzeitiger Ersatz, der bis 2030 wegfallenden Leistung aus Kohlestrom, ist jedoch faktisch ausgeschlossen. Folglich wird das Scheitern des vorgezogenen Kohleausstiegs nicht nur zusätzliche Kosten durch die Vergütung des dann notwendigen Reservebetriebs verursachen, sondern auch das Stromangebot auf absehbare Zeit noch weiter verknappen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung – auch vor dem Hintergrund der Aussagen des RWE-Vorstandsvorsitzenden Dr. Markus Krebber, Deutschland habe durch politisch veranlasste Stilllegungen das Stromangebot „massiv“ verknappt und damit einen „großen Fehler“ begangen – die Auswirkungen eben jener Stilllegungen von Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland auf das verfügbare Stromangebot, die Versorgungssicherheit und die Strompreise?

2. Inwieweit sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen dem von ihr mitverantworteten Vorziehen des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier von 2038 auf 2030 und der von Dr. Krebber beschriebenen Verknappung gesicherter Stromerzeugungskapazitäten?

3. Welche Gaskraftwerksneubauten mit relevanter Stromerzeugungskapazität sind der Landesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der NRW-Braunkohleausstieg zu Ende März 2030 vollzogen sein soll, bekannt, die in Deutschland oder vergleichbaren Industriestaaten innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Jahren von Beginn der Errichtung bis zur Aufnahme des kommerziellen Betriebs realisiert wurden?

4. Teilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Aussagen von Dr. Krebber weiterhin die Einschätzung, dass das Vorziehen des Braunkohleausstiegs in Nordrhein-Westfalen auf das Jahr 2030 energie-, industrie- und volkswirtschaftlich gegenüber einem Festhalten am ursprünglich vorgesehenen Ausstiegspfad bis spätestens 2038 vorteilhaft ist?

5. Wie hoch sind nach Einschätzung der Landesregierung die Mehrkosten für Ersatzkapazitäten, Netze und die notwendigen Reservekraftwerke, die gerade deshalb entstehen, weil bestehende gesicherte Erzeugungsleistung vorzeitig stillgelegt wird?

Henning Höne
Dietmar Brockes